

## **Beschlüsse**

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung Dietikon wird gemäss Antrag des Stadtrates, einschliesslich der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen, genehmigt.
2. Die rückwirkende Auflösung und Überführung in das ordentliche Budget des Globalbudgets im Bereich Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) per 1. Januar 2021 wird genehmigt.
3. Die Bauabrechnung Werkhof, Erweiterung Garderobe/Kantine und Aufstockung Bürotrakt, in der Höhe von Fr. 1'080'370.95 (inkl. MWST) wird genehmigt.
4. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wird gemäss Antrag des Stadtrates genehmigt.

### **Rechtsmittel:**

1. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 4 unterstehen dem obligatorischen Referendum.
2. Der Beschluss unter Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Catherine Peer**  
Präsidentin

**Patricia Meyer**  
Sekretärin